

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Hinzweiler
vom 22.08.2001

In Kraft seit 01.01.2002

Der Ortsgemeinderat Hinzweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Satzung zur Änderung der Satzung über das Anbringen
von Straßenschildern und Hausnummern

1. § 4 (Zwangmaßnahmen) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 100,- DM wird durch die Angabe 50,- € ersetzt.“

Artikel 2
Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der
gemeindlichen Feld- und Waldwege

1. § 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 1.000,- DM wird durch die Angabe 500,- € ersetzt.“

Artikel 3
Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung
öffentlicher Straßen

1. § 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 10.000,- DM wird durch die Angabe 5.000,- € geändert.“

Artikel 4
Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

1. § 32 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 2.000,- DM wird durch die Angabe 1.000,- € geändert.“

Artikel 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Hinzweiler, den 22.08.2001

gez. Klein, Ortsbürgermeister